

**Stellungnahmen der Behörden und sonstigen  
Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf**

**11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013**

## Stefan Lübeck

---

**Von:** Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht  
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>  
**Gesendet:** Freitag, 28. Juli 2017 09:48  
**An:** Stefan Lübeck  
**Cc:** Reiner Knorr  
**Betreff:** Stellungnahme zum Planfall 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 (Reg.-Nr. 3109)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013" ist am 28.07.2017 eingegangen:

Registriernummer: 3109

Behörde / TÖB: Landkreis Ammerland  
Anrede: Herr  
Name: H. Schmidt  
Strasse: Ammerlandallee 12  
PLZ/Ort: 26655 Westerstede  
Land: Niedersachsen

eMail: m.jochens@ammerland.de  
Telefon: 04488 56-4830

Stellungnahme:

11. Änderung des Flächennutzungsplans 2013 der Gemeinde Edewecht in Kleefeld/Friedrichsfehn (parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 191 "Feuerwehr Friedrichsfehn/Kleefeld"); Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Es ist sehr zu begrüßen, dass mit dieser Planung die gemeindliche Infrastruktur im prosperierenden Grundzentrum Friedrichsfehn weiter verbessert wird.

Das städtebauliche Erfordernis dieser Planung ist plausibel. Allerdings ist zur Auseinandersetzung mit dem aus § 1 Absatz 5 Satz 3 BauGB sowie § 1 a Absatz 2 Satz 4 BauGB resultierenden Planungsauftrag (Begründung der Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich genutzter Flächen) die Begründung noch um diese Rechtsgrundlagen anzureichern. Letztere Vorschrift wird im Kapitel 2 im Zusammenhang mit den Anforderungen des Klimaschutzes genannt. Ich bitte insoweit um Überarbeitung und Ergänzung der Begründung.

Wegen der Lage des Planbereiches an der Landesstraße 828 außerhalb der Ortsdurchfahrt Friedrichsfehns ist diese Planung mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr abzustimmen.

Meine untere Landesplanungsbehörde hat im Planbereich eine raumordnerisch gesicherte Fernwasserleitung (D 3.9.1.04) entdeckt. Die Trassierung sollte in Absprache mit dem Leitungsträger auf Aktualität abgeglichen werden.

Auch wenn eine Eingriffsbilanzierung erst auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorgenommen werden soll, ist der Kompensationsnachweis zumindest dem Grunde nach rechtzeitig vor Feststellungsbeschluss im Rahmen dieser 11. Änderung des Flächennutzungsplans 2013 zu führen. Die Aussagen im Kapitel 3.2.5 der Begründung sowie im Kapitel 2.3.2 des Umweltberichts sind noch zu konkretisieren. In diesem Zusammenhang weise ich auf meine Stellungnahme im parallelen verbindlichen Bauleitplanverfahren hin.

Ich bitte, die Stellungnahme der Ammerländer Wasseracht vom 19.07.2017 zu beachten.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung habe ich keine weiteren Hinweise.

In der Verfahrensleiste zum Aufstellungsbeschluss und zur öffentlichen Auslegung sollte das zuständige Organ der Gemeinde vollständig ausgeschrieben werden (Verwaltungsausschuss statt "VA").

Die Überschriften aller ungeraden Seiten der Begründung ab Seite 3 ("Bebauungsplan Nr. 186") sind zu überarbeiten.

Im Kapitel 4 der Begründung ist die Rechtsgrundlage zu überarbeiten.

Im Kapitel 5.3 der Begründung sowie im Kapitel 3.2 des Umweltberichts ist das Wort "Satzungsbeschluss" durch das Wort "Feststellungsbeschluss" zu ersetzen. Flächennutzungspläne und deren Änderungen sind keine Satzungen.

Im Kapitel 2.1.1 des Umweltberichts ist mit der "Oldenburger Straße" meines Erachtens der "Jeddeloher Damm" gemeint.

Die Gemeinde plant die Ansiedlung der Feuerwehr nicht am östlichen, sondern am westlichen Siedlungsrand von Friedrichsfehn. Kapitel 2.5 des Umweltberichts sollte entsprechend korrigiert werden.

Im Kapitel 3.2 des Umweltberichts ist die Flächenangabe in Anbetracht der Angaben im Kapitel 5.1 der Begründung und im Kapitel 2.3.2 des Umweltberichts nicht nachvollziehbar.

Für Rückfragen hinsichtlich weiterer redaktioneller Auffälligkeiten in der Begründung/im Umweltbericht stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Schmidt

## Stefan Lübeck

---

**Von:** Linz, Thea (NLSTBV-OL) <Thea.Linz@nlstbv.niedersachsen.de>  
**Gesendet:** Montag, 7. August 2017 12:21  
**An:** Stefan Lübeck  
**Betreff:** 11. Änderung des FNP 2013; B-Plan Nr. 191 "Feuerwehr Friedrichsfehn/Kleefeld": Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB  
**Anlagen:** Edeweicht B-Plan 191.pdf

Sehr geehrter Herr Lübeck,

zur Wahrung der Frist übersende ich Ihnen in o. g. Sache die Stellungnahme der NLStBV-OL vorab per Email (siehe Anhang).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Thea Linz

---

Thea Linz  
**Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr**  
Geschäftsbereich Oldenburg  
Fachbereich 2  
Kaiserstr. 27  
26122 Oldenburg  
Telefon: +49 441 2181-164  
Fax: +49 441 2181-222  
E-Mail: [Thea.Linz@nlstbv.niedersachsen.de](mailto:Thea.Linz@nlstbv.niedersachsen.de)  
[www.strassenbau.niedersachsen.de](http://www.strassenbau.niedersachsen.de)



**Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr**  
Geschäftsbereich Oldenburg

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Oldenburg, Postfach 24 43, 26014 Oldenburg

Gemeinde Edewecht  
Rathausstr. 7

26188 Edewecht

Bearbeitet von:  
Frau Linz

E-Mail:  
thea.linz@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
28.06.2017

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
21/21101, F-Plan 11;  
21/21102, B-Plan 191

Durchwahl (04 41) 21 81-  
164

Oldenburg  
07.08.2017

**11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 der Gemeinde Edewecht  
Bebauungsplan Nr. 191 „Feuerwehr Friedrichsfehn/Kleefeld“ in Friedrichsfehn-Kleefeld  
Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet o. g. Bauleitpläne grenzt nördlich an die L 828 „Jeddeloher Damm“ außerhalb einer gem. § 4 (2) NStrG festgesetzten Ortsdurchfahrt.

Mit Aufstellung der o. g. Bauleitplanungen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Feuerwehrstandortes geschaffen werden.

Das Plangebiet soll über eine neue Gemeindestraße erschlossen werden, die an die L 828 „Jeddeloher Damm“ anbindet.

Die Belange des Landes Niedersachsen, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV - OL), sind als Straßenbau-  
lastträger der Landesstraße 828 unmittelbar betroffen.

Folgendes ist zu beachten:

1. Für das Plangebiet an der L 828 sind die Vorgaben des § 24 (1) und (2) NStrG zu beachten. Es dürfen gemäß 24 (1) NStrG in einer Entfernung von 20 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der L 828, Hochbauten jeder Art nicht errichtet werden. Gleiches gilt für Abgrabungen oder Aufschüttungen größeren Umfangs.
2. Laut vorliegender Verkehrsuntersuchung der Ingenieurgemeinschaft Dr.-Ing. Schubert aus Mai 2017 ist von Prognoseverkehrsmengen von ca. 1000 Fahrzeugen / Bemessungsstunde aus westlicher Richtung auf der L 828 „Jeddeloher Damm“ auszugehen. Darin enthalten sind die erwarteten ca. 10 Fahrzeuge/Bemessungsstunde, die links in das Plangebiet abbiegen würden.

Gemäß Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL 2012) ist die L 828 „Jeddeloher Damm“ der Entwurfsklasse EKL III zuzuordnen. An Straßen der EKL III ist an Knotenpunkten ohne Lichtsignalanlage ein Linksabbieger vorzusehen.

In der Verkehrsuntersuchung wird ausgeführt, dass aufgrund der relativ geringen Entfernung zum vorhandenen Kreisverkehrsplatz am „Fuhrkenscher Grenzweg“, der bereits reduzierten Kfz-Geschwindigkeit, der vorhandenen straßenräumlichen Situation und der geringen Anzahl zu erwartender Linksabbieger auf den Ausbau eines Linksabbiegerstreifens verzichtet werden kann.

Diese Aussage wird durch den vorgelegten Leistungsfähigkeitsnachweis gemäß HBS 2015 untermauert, der für den Fall des Verzichts auf einen Linksabbiegestreifen eine Verkehrsqualität der Stufe B darstellt.

Es kann also davon ausgegangen werden, dass bei einem Verzicht auf einen Linksabbiegestreifen im Bereich des neuen Gemeindestraßenanschlusses das Verkehrsaufkommen des Feuerwehrstandortes leistungsfähig und mit guter Verkehrsqualität abgewickelt werden kann.

Dem Verzicht auf einen Linksabbiegestreifen kann daher von meiner Seite zugestimmt werden.

Zur Sicherung der Feuerwehrausfahrt im Einsatzfall ist jedoch die im Gutachten empfohlene sog. Bedarfs-Lichtsignalanlage vorzusehen.

3. Für den Anschluss der neuen Gemeindestraße ist eine detaillierte Straßenfachplanung gemäß den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL 2012) durchzuführen. Da für den Gemeindestraßenanschluss noch kein Entwurfskonzept vorliegt, kann nicht überprüft werden, ob die dargestellte Straßenverkehrsfläche ausreichend sein wird.

Damit in den Festsetzungen des o. g. Bauleitplanes ein abgestimmter Entwurf des Knotenpunktes berücksichtigt werden kann (Festsetzung von Verkehrsflächen), ist der NLStBV-OL möglichst kurzfristig ein entsprechender straßenplanerischer Entwurf gemäß den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL 2012) zur Überprüfung und Abstimmung vorzulegen. Die planrechtliche Absicherung der Maßnahme obliegt der Gemeinde Edewecht.

4. Für den Anschluss der neuen Gemeindestraße an die L 828 „Jeddeloher Damm ist vor Baubeginn zwischen der NLStBV - OL und der Gemeinde Edewecht eine Vereinbarung gem. § 34 (1) NStrG abzuschließen.

Der NLStBV-OL ist hierfür eine detaillierte Straßenfachplanung gemäß den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL 2012) zur Überprüfung vorzulegen, die dann anschließend Bestandteil der Vereinbarung wird. Die Planung ist nach erfolgter Vorabstimmung mit der NLStBV-OL einem Sicherheitsaudit von einem zertifizierten Sicherheitsauditoren zu unterziehen.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme sind dem Straßenbaulastträger der L 828 gem. § 35 (3) des NStrG die Mehrkosten zu erstatten. Der Ablösungsbetrag für die erforderliche Mehrunterhaltung entspricht in etwa den Herstellungskosten der Maßnahme. Sämtliche Kosten für die Maßnahme sind von der Gemeinde Edewecht zu übernehmen.

5. In dem Einmündungsbereich der neuen Gemeindestraße in die L 828 „Jeddeloher Damm“ sind die gemäß RAL 2012, Kap. 6.6.3 beschriebenen Sichtfelder freizuhalten. In dem Bereich der freizuhaltenden Sichtfelder darf die Sicht in einer Höhe zwischen 0,8 m und 2,5 m nicht versperrt werden. Ich bitte, die Sichtfelder in der Planzeichnung einzutragen und einen entsprechenden Hinweis in den Bebauungsplanentwurf aufzunehmen.

Ich bitte um schriftliche Benachrichtigung über die Abwägung meiner vorgetragenen Anregungen und Hinweise vor Veröffentlichung der Bauleitpläne.

Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von jeweils zwei Ablichtungen der gültigen Bauleitplanungen einschließlich Begründung.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrage

Linz

## Stefan Lübeck

---

**Von:** Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht  
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 19. Juli 2017 09:11  
**An:** Stefan Lübeck  
**Cc:** Reiner Knorr  
**Betreff:** Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 191 (Reg.-Nr. 3094)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 191" ist am 19.07.2017 eingegangen:

Registriernummer: 3094

Behörde / TÖB: Ammerländer Wasseracht  
Anrede: Herr  
Name: Richard Eckhoff  
Strasse: An der Krömerei 6a  
PLZ/Ort: 26655 Westerstede

eMail: awa@ammerlaender-wasseracht.de  
Telefon: 04488-84840

Stellungnahme:  
WASSER- UND BODENVERBAND  
LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND  
AMMERLÄNDER WASSERACHT  
An der Krömerei 6a  
26655 Westerstede

Tel. (0 44 88) 84 84 0, Fax (0 44 88) 84 84 20  
E-Mail: awa@ammerlaender-wasseracht.de

Gemeinde Edewecht  
Rathausstraße 7

26188 Edewecht

Ihr Zeichen und Nachricht vom: FB III, Herr Lübeck, 28.06.2017  
Aktenzeichen: Eck  
Durchwahl: (04488) 8484 0  
Datum: 19.07.2017

Bebauungsplan Nr. 191 der Gemeinde Edewecht "Feuerwehr Friedrichsfehn/Kleefeld"  
11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Edewecht  
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Ammerländer Wasseracht nimmt zum o.g. Bebauungsplan wie folgt Stellung.

Das Baugebiet liegt im Einzugsgebiet der Verbandsgewässer II. Ordnung Schlarensrolle (Wzg.-Nr. 7.14).

Die vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen und Versiegelung des Baugebietes erhöhen den Oberflächenwasserabfluss. Die Oberflächenentwässerung und ggf. Einleitung des vermehrt anfallenden Abflusses in Gewässer II. bzw. III. Ordnung ist in einem wasserrechtlichen Antrag nachzuweisen, mit der Ammerländer Wasseracht abzustimmen und bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Ammerland zur Genehmigung einzureichen.

Zur Sicherstellung der Erschließung des Baugebietes (Zufahrt) ist die Kreuzung des Verbandsgewässers II. Ordnung Schlarensrolle (Wzg.-Nr. 7.14) erforderlich. Die hierfür erforderliche Verrohrung des Gewässers ist rechtzeitig mit einem wasserrechtlichen Antrag gem. Wasserhaushaltsgesetz (WHG), i.V. mit dem Nds. Wassergesetz (NWG) bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen.

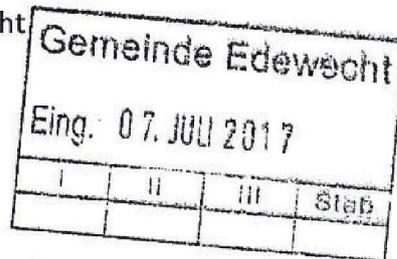
Bei Beachtung v.g. Hinweise bestehen gegen den Bebauungsplan Nr. 191 und gegen die 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Edeweicht keine Bedenken.

gez. Eckhoff

Eckhoff  
Geschäftsführer

OOVW · Georgstraße 4 · 26919 Brake

Gemeinde Edewecht  
Herr Lübeck  
Rathausstraße 7  
26188 Edewecht



Ihr Ansprechpartner  
**Siegfried Sandhorst**  
AP-LW-AWL /17/Sa  
Tel. 04401 916-3312  
Fax 04401 6233  
sandhorst@oovw.de  
www.oovw.de

04. Juli 2017

**11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 „Feuerwehr Friedrichsfehn/ Kleefeld“,  
der Gemeinde Edewecht  
Ihr Schreiben vom 28.06.2017**

Sehr geehrter Herr Lübeck,

wir haben von der oben genannten Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Edewecht Kenntnis genommen.

Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Änderung die Versorgungsanlagen des OOVW weder freigelegt, überbaut, bepflanzt noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken.

Inwieweit das vorhandene Versorgungsnetz einer Erweiterung bedarf, bleibt vorbehalten.

Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlagearbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.

Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen der Dienststellenleiter Herr Kaper von unserer Betriebsstelle in Westerstede, Tel: 04488 / 845211, in der Örtlichkeit an.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Frank Rimkus  
Abteilungsleiter

Im Auftrag



Siegfried Sandhorst  
Sachbearbeiter

**Anlagen**  
2 Pläne



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten  
der Niedersächsischen Vermessungs-  
und Katasterverwaltung



© 2017

Maßstab 1: 1000  
Druckdatum 04.07.2017

Unterschrift \_\_\_\_\_



Hauptverwaltung

Planausschnitt/Plan-Nr.

34583888D

Wasser

## **Stefan Lübeck**

---

**Von:** Briel, Mirjam <Mirjam.Briel@NLD.Niedersachsen.de>  
**Gesendet:** Freitag, 21. Juli 2017 09:09  
**An:** Stefan Lübeck  
**Cc:** Fries, Jana Esther  
**Betreff:** NLD, Stellungnahme zur Änderung d. Flächennutzungsplanes 186 (2013)  
Kleefeld / Friedrichsfehn  
**Anlagen:** Edewecht\_bp\_191\_und\_186\_Feuerwehr\_Friedrichsfehn\_Kleefeld\_Stn.  
\_NLD.pdf

Sehr geehrter Herr Lübeck

anbei erhalten Sie die Stellungnahme des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege, Stützpunkt Oldenburg zur Änderung des Flächennutzungsplanes 186 der Gemeinde Edewecht in Kleefeld/Friedrichsfehn und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 191 „Feuerwehr Friedrichsfehn/Kleefeld in Kleefeld.

Für jedwede Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

im Auftrag,  
Mirjam Briel

---

Mirjam Briel M.A.  
Volontärin  
Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege  
Stützpunkt Oldenburg  
Ofener Str. 15  
26121 Oldenburg (Oldenb.)

Tel: 0441 799 2885



NLD - Abteilung Archäologie - Stützpunkt Oldenburg  
Ofener Straße 15 – 26121 Oldenburg

Niedersächsisches Landesamt  
für Denkmalpflege  
Abteilung Archäologie

Gemeinde Edeweicht  
Herr Lübeck  
Rathausstr. 7

26188 Edeweicht

Bearbeitet von Mirjam Briel M.A.

E-Mail:  
Mirjam.Briel@nld.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
ohne AZ; 28.06.2017

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
17/231

Durchwahl (04 41) 799 -  
2125 (2120)

Oldenburg  
21.07.2017

**Gemeinde Edeweicht**  
**Änderung des Flächennutzungsplanes 186 (2013) der Gemeinde Edeweicht in Klee-  
feld/Friedrichsfehn und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 191 „Feuerwehr Friedrichs-  
fehn/Kleefeld“ in Kleefeld**

Sehr geehrter Herr Lübeck,

seitens der **Archäologischen Denkmalpflege** werden zu oben genannten Planungsvorhaben folgende Bedenken und Anregungen vorgetragen:

Auf dem Plangebiet sind uns nach aktuellem Kenntnisstand keine archäologischen Fundstellen bekannt. Da diese jedoch obertägig meist nicht sichtbar sind kann das Vorhandensein noch nicht entdeckter archäologischer Strukturen niemals ausgeschlossen werden. Das Areal ist noch nicht durch tiefgreifende Bodeneingriffe beeinträchtigt, darüber hinaus sind aus der näheren Umgebung vereinzelte archäologische Fundstellen bekannt.

Derzeit haben wir gegen den Bebauungsplan keine Einwände, wir weisen jedoch auf die Meldepflicht nach § 14, Abs. 1 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) hin und regen an, diese in die Planunterlagen mit aufzunehmen. Die Meldepflicht umfasst folgende Punkte:

**Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der Bezirksarchäologie Oldenburg, Ofener Str. 15, 26121 Oldenburg unverzüglich gemeldet werden.**

**Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 - 3 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die zuständige Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.**

Im Rahmen der oben genannten Punkte ergeben sich folgende Notwendigkeiten:

- **Im Falle von im Rahmen der Bodeneingriffe aufgedeckter archäologischer Befunde und Funde ist die Meldepflicht § 14 NDSchG zu beachten.**
- **Für eine in diesem Falle notwendige archäologische Dokumentation und Fundbergung ist den Fachleuten ausreichend Zeit einzuräumen. Erst nachdem die gesamte Fläche oder**

Besuche bitte  
möglichst vereinbaren

Telefon  
(04 41) 799 - 0  
Telefax  
(04 41) 799 - 2123

Bankverbindung  
Nord/LB (BLZ 260 500 00)  
Konto 106 032 543

Zentrale des NLD  
Schamhorststraße 1  
30173 Hannover  
Telefon (05 11) 925 - 0

auch Teilbereiche von der archäologischen Denkmalpflege wieder freigegeben wurden, können die Erdarbeiten fortgesetzt werden.

- Die Kosten für Personal- und Maschineneinsatz können nicht von der Archäologischen Denkmalpflege getragen werden. Auf Grundlage des Verursacherprinzips § 6, Abs. 3 des NDSchG müssen diese vom Vorhabenträger übernommen werden.

Mit freundlichen Grüßen,  
im Auftrag

Dr. Jana Esther Fries  
(Bezirksarchäologin Oldenburg)

## Stefan Lübeck

---

**Von:** Möhring, Sonja <Sonja.Moehring@lbeg.niedersachsen.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 18. Juli 2017 16:47  
**An:** Stefan Lübeck  
**Cc:** Landesplanung  
**Betreff:** 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 der Gemeinde Edeweicht in Kleefeld/Friedrichsfehn, Tagebuchnummer: L68503-03\_01-2017-0246  
**Anlagen:** L68503-03\_01-2017-0246-Stellungnahme-LBEG.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zum Vorhaben:

**11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 der Gemeinde Edeweicht in Kleefeld/Friedrichsfehn.**

Mit freundlichen Grüßen

gez. S. MÖHRING

---

**Dipl.-Geow. Sonja Möhring**

Referat L3.2 „Grundwasser- und Abfallwirtschaft, Altlasten“

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)

im GEOZENTRUM HANNOVER

Stilleweg 2

30655 Hannover

Telefon: +49 (0)511 643 3660

Email: [Sonja.Moehring@lbeg.niedersachsen.de](mailto:Sonja.Moehring@lbeg.niedersachsen.de)

Internet: [www.lbeg.niedersachsen.de](http://www.lbeg.niedersachsen.de)



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie  
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover



Landesamt für Bergbau,  
Energie und Geologie

Gemeinde Edewecht  
Rathausstr. 7

26188 Edewecht

Bearbeitet von Katrin May

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
28.06.2017

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)  
L3.3-L68503-03\_01-2017-0246-  
Ma/Möh

Durchwahl (0511) 643-3351 Hannover, 18.07.2017

E-Mail: [poststelle@lbeg.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lbeg.niedersachsen.de)

## 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 der Gemeinde Edewecht in Kleefeld / Friedrichsfehn

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

(S. Möhring)

GEOZENTRUM HANNOVER  
Dienstgebäude  
Alfred-Benz-Haus  
Stilleweg 2  
30655 Hannover

Verkehrsanbindung  
Stadtbahnlinie 7 bis Haltestelle  
Pappelwiese, Richtung  
Schierholzstraße  
Internet  
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Telefon  
(0511) 643 – 0  
Telefax  
(0511) 643 – 2304  
E-Mail  
[Poststelle@lbeg.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@lbeg.niedersachsen.de)

Bankverbindung  
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 395  
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX  
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord: 25/202/29467  
USt. – ID – Nummer: DE 811289769



Gewerbeaufsicht  
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt  
Oldenburg**

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und  
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg  
Theodor-Tantzen-Platz 8 - 26122 Oldenburg

Gemeinde Edewecht  
FB III Bauen, Planen, Umwelt

Rathausstr. 7  
26188 Edewecht

Gemeinde Edewecht  
Eing.: 13. JULI 2017

I	II	III	Stah

*W/ka*

Bearbeiter/in:

Herr Regensdorff

poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
28.06.17

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
re/schr

Durchwahl 0441 799  
2468

Oldenburg

12.7.2017

### Bauleitplanung

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>11. Änderung des Flächennutzungsplanes</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Bebauungsplan Nr. 191 „Feuerwehr Friedrichsfehn/Kleefeld“</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	Scoping nach § 2 Abs. 4 BauGB Erforderlichkeit und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
<input checked="" type="checkbox"/>	Beteiligung Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
<input type="checkbox"/>	öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
<input type="checkbox"/>	vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Nr. 2 BauGB

<input checked="" type="checkbox"/>	Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg werden aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben. Anregungen und Hinweise sind ebenfalls nicht vorzubringen. <b>Wir bitten nach Rechtskraft um Übersendung einer Ausfertigung der Planunterlagen in Papierform.</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	Hinsichtlich der Erforderlichkeit und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung sind keine weiteren Anforderungen zu stellen.
<input type="checkbox"/>	Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg wird die auf <u>Seite 2</u> dieses Schreibens aufgeführte Stellungnahme abgegeben.

Ferner wird um Übersendung der nachfolgend aufgeführten Unterlagen gebeten:


Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

*[Signature]*  
(Regensdorff)

Seite 1 von 1

## Stefan Lübeck

---

**Von:** Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht  
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>  
**Gesendet:** Freitag, 14. Juli 2017 09:16  
**An:** Stefan Lübeck  
**Cc:** Reiner Knorr  
**Betreff:** Stellungnahme zum Planfall 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013  
(Reg.-Nr. 3088)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013" ist am 14.07.2017 eingegangen:

Registriernummer: 3088

Behörde / TÖB: LWK Niedersachsen, FoA Weser-Ems, Geschäftsst. Old

Anrede: Herr

Name: Jens Wolken

Strasse: Gertrudenstraße 22

PLZ/Ort: 21621 Oldenburg

Land: Niedersachsen

eMail: jens.wolken@lwk-niedersachsen.de

Telefon: 0441 801 743

Stellungnahme:

Aus forstlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Planungen

## Stefan Lübeck

---

**Von:** Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht  
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 18. Juli 2017 08:31  
**An:** Stefan Lübeck  
**Cc:** Reiner Knorr  
**Betreff:** Stellungnahme zum Planfall 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013  
(Reg.-Nr. 3091)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013" ist am 18.07.2017 eingegangen:

Registriernummer: 3091

Behörde / TÖB: LWK Niedersachsen, Bezirksstelle OL-Nord

Anrede: Herr

Name: Ralf Dallmann

Strasse: Im Dreieck 12

PLZ/Ort: 26127 Oldenburg

eMail: ralf.dallmann@lwk-niedersachsen.de

Telefon: 0441-34010-156

Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes keine Bedenken.

MfG

R. Dallmann

LGLN, Regionaldirektion Hameln-Hannover  
Kampfmittelbeseitigungsdienst  
Marienstraße 34, 30171 Hannover

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren  
Satzungsverfahren (§ 4 BauGB, Anlage 17 VV-BauGB)  
Träger des öffentlichen Belanges: LGLN, RD Hameln-Hannover  
Öffentlicher Belang: Kampfmittelbeseitigung

**Vorbemerkung:**

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen.

Planende Gemeinde: Edewecht

Verfahren: B-Pl. 191, „Feuerwehr Friedrichsfehn / Kleefeld“ + Fl.n.pl.

**Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können:**

- Im Planungsgebiet sind Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.
- Im Planungsgebiet sind keine Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.

**Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan:**

- Im Planungsgebiet besteht kein Kampfmittelverdacht.  
Gegen die vorgesehene Nutzung bestehen keine Bedenken.
- Im Planungsgebiet besteht Kampfmittelverdacht.  
Eine Gefahrenerforschung wird empfohlen.

- Es kann nicht unterstellt werden, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt.

TenneT TSO GmbH, Eisenbahnängsweg 2 a, 31275 Lehrte  
Gemeinde Edewecht  
Rathausstraße 7  
26188 Edewecht

Gemeinde Edewecht			
Eing.: 10. JULI 2017			
I	II	III	Stab

DATUM 04.07.2017  
NAME Markus Legler  
TELEFONNUMMER +49(0)5132 89-2559  
FAXNUMMER +49(0)5132 89-2343  
E-MAIL markus.legler@tennet.eu  
SEITE 1 von 1

*Legler*

Lfd. Nr.: 17-000845

**11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 der Gemeinde Edewecht in Kleefeld/Friedrichsfehn  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Ihr Schreiben vom: 28. Juni 2017

Ihr Zeichen: Stefan Lübeck

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen  
TenneT TSO GmbH

i. A.

*Richter*

Richter

Transmission Lines Lehrte

i. A.

*Legler*

Legler

Transmission Lines Lehrte

## Stefan Lübeck

---

**Von:** info@ewe-netz.de  
**Gesendet:** Mittwoch, 5. Juli 2017 17:44  
**An:** Stefan Lübeck  
**Betreff:** AW: 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 der Gemeinde Edeweicht ID[#1695324880#24129537#74401a2#]  
**Anlagen:** Ihr\_EWE\_NETZ-Team.png

Guten Tag,

Sie können sicher sein: Wir geben unser Bestes, um Ihr Anliegen vom 28. Juni 2017 schnellstmöglich zu beantworten!

Zur Zeit gehen bei uns mehr Anfragen als sonst ein. Bitte haben Sie diesmal für eine längere Bearbeitung Ihres Anliegens Verständnis. Wir melden uns bei Ihnen und bitten bis dahin um Ihre Geduld.

Freundliche Grüße

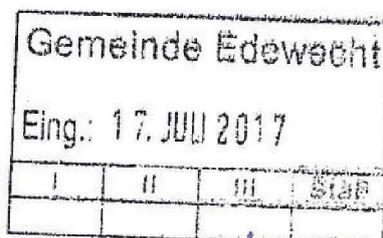




Verkehrsverbund  
Bremen/Niedersachsen

VBN - Am Wall 165-167 · 28195 Bremen

Gemeinde Edewecht  
Herrn Lübeck  
Rathausstr. 7  
26188 Edewecht



Verkehrsverbund  
Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN)  
Am Wall 165-167  
28195 Bremen  
Haltestelle: Bremen Schlüsselkorb  
Tel.: 0421/59 60-0  
Fax: 0421/59 60-199  
E-Mail: info@vbn.de  
Internet: www.vbn.de  
VBN-24h-Serviceauskunft: 0421/59 60 59

Ihre Zeichen/Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Telefon	Fax	E-Mail	Datum
	Edewecht B-Plan 191.docx	Andrea Beu	-184	-199	beu@vbn.de	14.07.2017

**Bebauungsplanes Nr. 191 „Feuerwehr Friedrichsfehn /Kleefeld“ in Kleefeld/Friedrichsfehn**  
**11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 der Gemeinde Edewecht in Kleefeld/Friedrichsfehn**  
**Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**  
**hier: Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Lübeck,

wir haben grundsätzlich keine Bedenken bezüglich der oben genannten Planungen. Wir begrüßen die Aussagen zum öffentlichen Personennahverkehr in der Begründung.

Der Sachverhalt ist mit dem Landkreis Ammerland und dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) abgestimmt. Dieses Schreiben gilt in Bezug auf den öffentlichen Personennahverkehr als gemeinsame Stellungnahme. Die beiden Stellen erhalten jeweils eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

*i. A. Andrea Beu*  
Andrea Beu  
(Verkehrsangebot)

*i. A. Diesing*  
Klaus Diesing  
(Verkehrsangebot)

## Stefan Lübeck

---

**Von:** Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht  
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>  
**Gesendet:** Freitag, 28. Juli 2017 09:18  
**An:** Stefan Lübeck  
**Cc:** Reiner Knorr  
**Betreff:** Stellungnahme zum Planfall 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 (Reg.-Nr. 3106)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013" ist am 28.07.2017 eingegangen:

Registriernummer: 3106

Behörde / TÖB: Telekom  
Anrede: Herr  
Name: Ludger Quaing  
Strasse: Hannoversche Str. 6-8  
PLZ/Ort: 49084 Osnabrück

eMail:  
Telefon:

Stellungnahme:  
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.

Bei Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de> oder mailto: [Planauskunft.Nord@telekom.de](mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de)). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

## Stefan Lübeck

---

**Von:** Ludger.Quaing@telekom.de  
**Gesendet:** Freitag, 28. Juli 2017 08:26  
**An:** Stefan Lübeck  
**Betreff:** Edeweicht, 11. Änderung des FNP 2013 in Kleefeld/Friedrichsfehn, § 4 Abs. 1 BauGB; Ihre Mail vom 29.06.2017

Sehr geehrter Herr Lübeck,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.

Bei Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de> oder <mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de>). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen  
Ludger Quaing

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH  
Technik Niederlassung Nord, PTI12  
Dipl.-Ing. Ludger Quaing  
Fachreferent Linientechnik  
Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück  
+49 541 333-6013 (Tel.)  
+49 541 333-6019 (Fax)  
E-Mail: [Ludger.Quaing@telekom.de](mailto:Ludger.Quaing@telekom.de)  
E-Mail: [T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de](mailto:T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de)  
[www.telekom.de](http://www.telekom.de)

### ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: [www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik](http://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik)

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

**Stefan Lübeck**

---

**Von:** JuergenWeinand@bundeswehr.org im Auftrag von  
BAIUDBwInfraI3TOeB@bundeswehr.org  
**Gesendet:** Freitag, 30. Juni 2017 08:16  
**An:** Stefan Lübeck  
**Betreff:** 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 der Gemeinde Edewecht  
i.V.m. Bebauungsplan Nr. 191 „Feuerwehr Friedrichsfehn / Kleefeld“ (K-  
II-535-17-BBP)

Sehr geehrter Herr Lübeck,

das Plangebiet befindet sich innerhalb des Interessengebietes der LVR-Radaranlage Brockzetel. Durch das Vorhaben werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Auf der Grundlage der im Bezug übersandten Unterlagen und Angaben bestehen seitens der Bundeswehr keine Bedenken gegen o.a. Änderungen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Weinand

**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz  
und Dienstleistungen  
der Bundeswehr**  
Referat Infra I 3  
Fontainengraben 200  
53123 Bonn  
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

## Stefan Lübeck

---

**Von:** koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de  
**Gesendet:** Freitag, 28. Juli 2017 16:45  
**An:** Stefan Lübeck  
**Betreff:** Stellungnahme S00496232, Gemeinde Edewecht, 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 in Kleefeld/Friedrichsfehn

Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Heisfelder Straße 2 \* 26789 Leer

Gemeinde Edewecht - Herr Lübeck  
Rathausstraße 7  
26188 Edewecht

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00496232  
E-Mail: PL\_NE3\_Leer@kabeldeutschland.de  
Datum: 28.07.2017

○ Gemeinde Edewecht, 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 in Kleefeld/Friedrichsfehn

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 28.06.2017.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Mit freundlichen Grüßen  
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

○ Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter [www.vodafone.de](http://www.vodafone.de), fuer Geschaefstkunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemern unter [www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen](http://www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen).

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter [www.vodafone.de/pflichtangaben](http://www.vodafone.de/pflichtangaben)

**Stellungnahmen der Behörden und sonstigen  
Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf**

**Bebauungsplan Nr. 191**

## Stefan Lübeck

---

**Von:** Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht  
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>  
**Gesendet:** Freitag, 28. Juli 2017 09:57  
**An:** Stefan Lübeck  
**Cc:** Reiner Knorr  
**Betreff:** Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 191 (Reg.-Nr. 3110)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 191" ist am 28.07.2017 eingegangen:

Registriernummer: 3110

Behörde / TÖB: Landkreis Ammerland  
Anrede: Herr  
Name: H. Schmidt  
Strasse: Ammerlandallee 12  
PLZ/Ort: 26655 Westerstede  
Land: Niedersachsen

eMail: m.jochens@ammerland.de  
Telefon: 04488 56-4830

Stellungnahme:

Bebauungsplan Nr. 191 "Feuerwehr Friedrichsfehn/Kleefeld" (parallel zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans 2013 der Gemeinde Edewecht in Kleefeld/Friedrichsfehn); Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Es ist sehr zu begrüßen, dass mit dieser Planung die gemeindliche Infrastruktur im prosperierenden Grundzentrum Friedrichsfehn weiter verbessert wird.

Das städtebauliche Erfordernis dieser Planung ist plausibel. Allerdings ist zur Auseinandersetzung mit dem aus § 1 Absatz 5 Satz 3 BauGB sowie § 1 a Absatz 2 Satz 4 BauGB resultierenden Planungsauftrag (Begründung der Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich genutzter Flächen) die Begründung noch um diese Rechtsgrundlagen anzureichern.

Wegen der Lage des Plangebietes an der Landesstraße 828 außerhalb der Ortsdurchfahrt Friedrichsfehns ist diese Planung mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr abzustimmen.

Meine untere Landesplanungsbehörde hat im Plangebiet eine raumordnerisch gesicherte Fernwasserleitung (D 3.9.1.04) entdeckt. Die Trassierung sollte in Absprache mit dem Leitungsträger auf Aktualität abgeglichen werden.

Die Kompensationsmaßnahme ist meiner unteren Naturschutzbehörde noch nachzuweisen. Die Aussagen im Kapitel 3.2.5 der Begründung sind noch zu konkretisieren. Für die im Zusammenhang mit der anzulegenden Zufahrt zu entfernenden Bäume werden Ersatzanpflanzungen angestrebt. Aus naturschutzfachlicher Sicht wird dem zugestimmt. Die Ersatzpflanzungen für die für die Zufahrt zu entfernenden Bäume sind vor Satzungsbeschluss nachzuweisen.

Ich bitte um Vorlage des Plandokumentes unter anderem mit Präambel, Verfahrensvermerken und Hinweisen im nächsten Verfahrensschritt. Dieses ist dann auch um den von meiner unteren Denkmalschutzbehörde bisher vermissten üblichen Hinweis zu möglichen Bodenfunden zu ergänzen.

Ich bitte, die Stellungnahme der Ammerländer Wasseracht vom 19.07.2017 zu beachten.

Aus brandschutztechnischer Sicht ist für den Grundschatz einer ausreichenden Löschwasserversorgung im Bereich neben der Zufahrt der öffentlichen Straßenverkehrsfläche eine Löschwasserentnahmestelle vorzusehen. Die Ergiebigkeit der Löschwasserentnahmestelle muss mindestens 96 m<sup>3</sup>/h sein. Vornehmlich ist die Löschwasserentnahmestelle als Oberflurhydrant der zentralen Trinkwasserversorgung auszuführen.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung habe ich keine weiteren Hinweise.

Die Seitenzahlen der Begründung sind neu zu nummerieren.

Im Kapitel 2.1.1 des Umweltberichts ist mit der "Oldenburger Straße" meines Erachtens der "Jeddeloher Damm" gemeint. Die Gemeinde plant die Ansiedlung der Feuerwehr nicht am östlichen, sondern am westlichen Siedlungsrand von Friedrichsfehn. Kapitel 2.5 des Umweltberichts sollte entsprechend korrigiert werden. In den Kapiteln 1, 2.1.2 und 3.2 des Umweltberichts ist die Flächenangabe 5.160 m<sup>2</sup> in Anbetracht der Angaben im Kapitel 5.1 der Begründung nicht nachvollziehbar. Meines Erachtens liegt der Fehler in einer falschen Summenbildung in der Tabelle "Bestand" im Kapitel 2.3.2 des Umweltberichts (die Summe beträgt 4.757 m<sup>2</sup> anstatt 5.157 m<sup>2</sup>).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage  
Schmidt

## Stefan Lübeck

---

**Von:** Linz, Thea (NLSTBV-OL) <Thea.Linz@nlstbv.niedersachsen.de>  
**Gesendet:** Montag, 7. August 2017 12:21  
**An:** Stefan Lübeck  
**Betreff:** 11. Änderung des FNP 2013; B-Plan Nr. 191 "Feuerwehr Friedrichsfehn/Kleefeld": Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB  
**Anlagen:** Edeweicht B-Plan 191.pdf

Sehr geehrter Herr Lübeck,

zur Wahrung der Frist übersende ich Ihnen in o. g. Sache die Stellungnahme der NLStBV-OL vorab per Email (siehe Anhang).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Thea Linz

---

Thea Linz  
**Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr**  
Geschäftsbereich Oldenburg  
Fachbereich 2  
Kaiserstr. 27  
26122 Oldenburg  
Telefon: +49 441 2181-164  
Fax: +49 441 2181-222  
E-Mail: [Thea.Linz@nlstbv.niedersachsen.de](mailto:Thea.Linz@nlstbv.niedersachsen.de)  
[www.strassenbau.niedersachsen.de](http://www.strassenbau.niedersachsen.de)



Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Oldenburg, Postfach 24 43, 26014 Oldenburg

Gemeinde Edewecht  
Rathausstr. 7

26188 Edewecht

Bearbeitet von:  
Frau Linz

E-Mail:  
thea.linz@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
28.06.2017

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
21/21101, F-Plan 11;  
21/21102, B-Plan 191

Durchwahl (04 41) 21 81-  
164

Oldenburg  
07.08.2017

**11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 der Gemeinde Edewecht  
Bebauungsplan Nr. 191 „Feuerwehr Friedrichsfehn/Kleefeld“ in Friedrichsfehn-Kleefeld  
Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet o. g. Bauleitpläne grenzt nördlich an die L 828 „Jeddeloher Damm“ außerhalb einer gem. § 4 (2) NStrG festgesetzten Ortsdurchfahrt.

Mit Aufstellung der o. g. Bauleitplanungen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Feuerwehrstandortes geschaffen werden.

Das Plangebiet soll über eine neue Gemeindestraße erschlossen werden, die an die L 828 „Jeddeloher Damm“ anbindet.

Die Belange des Landes Niedersachsen, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV - OL), sind als Straßenbau- lastträger der Landesstraße 828 unmittelbar betroffen.

Folgendes ist zu beachten:

1. Für das Plangebiet an der L 828 sind die Vorgaben des § 24 (1) und (2) NStrG zu beachten. Es dürfen gemäß 24 (1) NStrG in einer Entfernung von 20 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der L 828, Hochbauten jeder Art nicht errichtet werden. Gleiches gilt für Abgrabungen oder Aufschüttungen größeren Umfangs.
2. Laut vorliegender Verkehrsuntersuchung der Ingenieurgemeinschaft Dr.-Ing. Schubert aus Mai 2017 ist von Prognoseverkehrsmengen von ca. 1000 Fahrzeugen / Bemessungsstunde aus westlicher Richtung auf der L 828 „Jeddeloher Damm“ auszugehen. Darin enthalten sind die erwarteten ca. 10 Fahrzeuge/Bemessungsstunde, die links in das Plangebiet abbiegen würden.

Gemäß Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL 2012) ist die L 828 „Jeddeloher Damm“ der Entwurfsklasse EKL III zuzuordnen. An Straßen der EKL III ist an Knotenpunkten ohne Lichtsignalanlage ein Linksabbieger vorzusehen.

In der Verkehrsuntersuchung wird ausgeführt, dass aufgrund der relativ geringen Entfernung zum vorhandenen Kreisverkehrsplatz am „Fuhrkenscher Grenzweg“, der bereits reduzierten Kfz-Geschwindigkeit, der vorhandenen straßenräumlichen Situation und der geringen Anzahl zu erwartender Linksabbieger auf den Ausbau eines Linksabbiegerstreifens verzichtet werden kann.

Diese Aussage wird durch den vorgelegten Leistungsfähigkeitsnachweis gemäß HBS 2015 untermauert, der für den Fall des Verzichts auf einen Linksabbiegestreifen eine Verkehrsqualität der Stufe B darstellt.

Es kann also davon ausgegangen werden, dass bei einem Verzicht auf einen Linksabbiegestreifen im Bereich des neuen Gemeindestraßenanschlusses das Verkehrsaufkommen des Feuerwehrstandortes leistungsfähig und mit guter Verkehrsqualität abgewickelt werden kann.

Dem Verzicht auf einen Linksabbiegestreifen kann daher von meiner Seite zugestimmt werden.

Zur Sicherung der Feuerwehrausfahrt im Einsatzfall ist jedoch die im Gutachten empfohlene sog. Bedarfs-Lichtsignalanlage vorzusehen.

3. Für den Anschluss der neuen Gemeindestraße ist eine detaillierte Straßenfachplanung gemäß den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL 2012) durchzuführen. Da für den Gemeindestraßenanschluss noch kein Entwurfskonzept vorliegt, kann nicht überprüft werden, ob die dargestellte Straßenverkehrsfläche ausreichend sein wird.

Damit in den Festsetzungen des o. g. Bauleitplanes ein abgestimmter Entwurf des Knotenpunktes berücksichtigt werden kann (Festsetzung von Verkehrsflächen), ist der NLStBV-OL möglichst kurzfristig ein entsprechender straßenplanerischer Entwurf gemäß den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL 2012) zur Überprüfung und Abstimmung vorzulegen. Die planrechtliche Absicherung der Maßnahme obliegt der Gemeinde Edewecht.

4. Für den Anschluss der neuen Gemeindestraße an die L 828 „Jeddeloher Damm ist vor Baubeginn zwischen der NLStBV - OL und der Gemeinde Edewecht eine Vereinbarung gem. § 34 (1) NStrG abzuschließen.

Der NLStBV-OL ist hierfür eine detaillierte Straßenfachplanung gemäß den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL 2012) zur Überprüfung vorzulegen, die dann anschließend Bestandteil der Vereinbarung wird. Die Planung ist nach erfolgter Vorabstimmung mit der NLStBV-OL einem Sicherheitsaudit von einem zertifizierten Sicherheitsauditor zu unterziehen.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme sind dem Straßenbaulastträger der L 828 gem. § 35 (3) des NStrG die Mehrkosten zu erstatten. Der Ablösungsbetrag für die erforderliche Mehrunterhaltung entspricht in etwa den Herstellungskosten der Maßnahme.

Sämtliche Kosten für die Maßnahme sind von der Gemeinde Edewecht zu übernehmen.

5. In dem Einmündungsbereich der neuen Gemeindestraße in die L 828 „Jeddeloher Damm“ sind die gemäß RAL 2012, Kap. 6.6.3 beschriebenen Sichtfelder freizuhalten. In dem Bereich der freizuhaltenden Sichtfelder darf die Sicht in einer Höhe zwischen 0,8 m und 2,5 m nicht versperrt werden. Ich bitte, die Sichtfelder in der Planzeichnung einzutragen und einen entsprechenden Hinweis in den Bebauungsplanentwurf aufzunehmen.

Ich bitte um schriftliche Benachrichtigung über die Abwägung meiner vorgetragenen Anregungen und Hinweise vor Veröffentlichung der Bauleitpläne.

Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von jeweils zwei Ablichtungen der gültigen Bauleitplanungen einschließlich Begründung.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrage

Linz

## Stefan Lübeck

---

**Von:** Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht  
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 19. Juli 2017 09:11  
**An:** Stefan Lübeck  
**Cc:** Reiner Knorr  
**Betreff:** Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 191 (Reg.-Nr. 3094)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 191" ist am 19.07.2017 eingegangen:

Registriernummer: 3094

Behörde / TÖB: Ammerländer Wasseracht  
Anrede: Herr  
Name: Richard Eckhoff  
Strasse: An der Krömerei 6a  
PLZ/Ort: 26655 Westerstede

eMail: awa@ammerlaender-wasseracht.de  
Telefon: 04488-84840

Stellungnahme:  
WASSER- UND BODENVERBAND  
LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND  
AMMERLÄNDER WASSERACHT  
An der Krömerei 6a  
26655 Westerstede

Tel. (0 44 88) 84 84 0, Fax (0 44 88) 84 84 20  
E-Mail: awa@ammerlaender-wasseracht.de

Gemeinde Edewecht  
Rathausstraße 7

26188 Edewecht

Ihr Zeichen und Nachricht vom: FB III, Herr Lübeck, 28.06.2017  
Aktenzeichen: Eck  
Durchwahl: (04488) 8484 0  
Datum: 19.07.2017

Bebauungsplan Nr. 191 der Gemeinde Edewecht "Feuerwehr Friedrichsfehn/Kleefeld"  
11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Edewecht  
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Ammerländer Wasseracht nimmt zum o.g. Bebauungsplan wie folgt Stellung.

Das Baugebiet liegt im Einzugsgebiet der Verbandsgewässer II. Ordnung Schlarensolle (Wzg.-Nr. 7.14).

Die vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen und Versiegelung des Baugebietes erhöhen den Oberflächenwasserabfluss. Die Oberflächenentwässerung und ggf. Einleitung des vermehrt anfallenden Abflusses in Gewässer II. bzw. III. Ordnung ist in einem wasserrechtlichen Antrag nachzuweisen, mit der Ammerländer Wasseracht abzustimmen und bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Ammerland zur Genehmigung einzureichen.

Zur Sicherstellung der Erschließung des Baugebietes (Zufahrt) ist die Kreuzung des Verbandsgewässers II. Ordnung Schlarensolle (Wzg.-Nr. 7.14) erforderlich. Die hierfür erforderliche Verrohrung des Gewässers ist rechtzeitig mit einem wasserrechtlichen Antrag gem. Wasserhaushaltsgesetz (WHG), i.V. mit dem Nds. Wassergesetz (NWG) bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen.

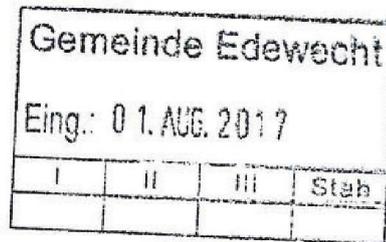
Bei Beachtung v.g. Hinweise bestehen gegen den Bebauungsplan Nr. 191 und gegen die 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Edewecht keine Bedenken.

gez. Eckhoff

Eckhoff  
Geschäftsführer

OOWV · Georgstraße 4 · 26919 Brake

Gemeinde Edewecht  
Herrn Lübeck  
Rathausstraße 7  
26188 Edewecht



Ihr Ansprechpartner  
**Siegfried Sandhorst**  
AP-LW-AWL /17/Sa  
Tel. 04401 916-3312  
Fax 04401 6233  
sandhorst@oowv.de  
www.oowv.de

28. Juli 2017

**Bebauungsplan Nr. 191 in Kleefeld/ Friedrichsfehn „Feuerwehr Kleefeld/ Friedrichsfehn“,  
der Gemeinde Edewecht  
Ihr Schreiben vom 28.06.2017**

Sehr geehrter Herr Lübeck,

wir haben die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes zur Kenntnis genommen.

Im Bereich des Bebauungsgebietes befinden sich Versorgungsanlagen des OOWV. Diese dürfen weder durch Hochbauten noch durch eine geschlossene Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, überbaut werden.

Bei der Erstellung von Bauwerken sind gemäß DVGW Arbeitsblatt W 400-1 Sicherheitsabstände zu den Versorgungsanlagen einzuhalten. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Versorgungsanlagen nicht mit Bäumen überpflanzt werden dürfen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.

Das ausgewiesene Planungsgebiet muss durch die bereits vorhandenen Versorgungsanlagen als teilweise erschlossen angesehen werden. Wann und in welchem Umfang eine Erweiterung durchgeführt wird, müssen die Gemeinde und der OOWV rechtzeitig vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten gemeinsam festlegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die ordnungsgemäße Unterbringung von Versorgungsleitungen der Freiraum von Entsorgungsleitungen freizuhalten ist. Dieser darf wegen erforderlicher Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten weder bepflanzt noch mit anderen Hindernissen versehen werden.

Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.

Wir bitten vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten um einen Besprechungstermin, an dem alle betroffenen Versorgungsträger teilnehmen.

Im Hinblick auf den der Gemeinde obliegenden Brandschutz (Grundschutz) weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Löschwasservorhaltung kein gesetzlicher Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung ist. Die öffentliche Wasserversorgung als Aufgabe der

Daseinsvorsorge wird durch die gesetzlichen Aufgabenzuweisungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) nicht berührt, sondern ist von der kommunalen Löschwasserversorgungspflicht zu trennen.

Eine Pflicht zur vollständigen oder teilweisen Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das öffentliche Wasserversorgungsnetz (leitungsgebunden) besteht durch den OOVV nicht. Da unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung unterschiedliche Richtwerte für den Löschwasserbedarf bestehen (DVGW-Arbeitsblatt W 405), ist frühzeitig beim OOVV der mögliche Anteil (rechnerischer Wert) des leitungsgebundenen Löschwasseranteils zu erfragen, um planungsrechtlich die Erschließung als gesichert anerkannt zu bekommen.

Im Plangebiet kann dreigeschossige Bebauung druckgerecht mit Trinkwasser versorgt werden. Aus dem Bestandshydranten 021332 können 96 m<sup>3</sup>/h für den Grundschutz der im Bebauungsplan „Gemeinde Edewecht, B-Plan Nr. 191 Feuerwehr Friedrichsfehn“ vorgesehenen Bebauung, bei Einzelentnahme, aus der Trinkwasserversorgung bereitgestellt werden.

Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.

Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen der Dienststellenleiter Herr Kaper von unserer Betriebsstelle in Westerstede, Tel: 04488 / 845211, in der Örtlichkeit an.

Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplanes gebeten.

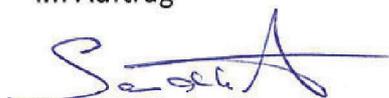
Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Karl Hundertmark  
Abteilungsleiter

Im Auftrag



Siegfried Sandhorst  
Sachbearbeiter

Anlagen  
2 Pläne

BbpNr.: 191  
Feuerwehr

Lagerplatz

191  
7

191  
8

191  
17

191  
12

135119900H

68

200 PVC / 1964

SR d=350 x2,7m

68  
135120200H

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten  
der Niedersächsischen Vermessungs-  
und Katasterverwaltung



© 2017

Maßstab 1: 1000  
Druckdatum 27.07.2017

Unterschrift



Hauptverwaltung

Planausschnitt/Plan-Nr.

34583888D

Wasser

Es gilt die BauNVO 1990



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gasem und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen

Fläche für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung

Feuerwehr

2. Bauweise, Bauformen, Baugrenzen

Baugrenze

überbaubare Fläche

nicht überbaubare Fläche

Verkehrsmitteln

Örtliche Straßenverkehrsfläche

Stadteingrenzungslinie

Sonstige Platzzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



## Gemeinde Edewecht Landkreis Ammerland

### Bebauungsplan Nr. 191 "Feuerwehr Friedrichsfehn/Kleefeld"

Juni 2017

Vorentwurf

M. 1 : 1.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.  
© 2017 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)



NWP Planungsbüro mbH  
Geobisch für Gebäude  
Planung und Freiarbeit

Edewecht 1 Telefon 0411 9714-0  
2012 Oldenburg Telefon 041 9714-12  
2013 Oldenburg Telefon 041 9714-12  
2013 Oldenburg Telefon 041 9714-14



## Stefan Lübeck

---

**Von:** Briel, Mirjam <Mirjam.Briel@NLD.Niedersachsen.de>  
**Gesendet:** Freitag, 21. Juli 2017 09:09  
**An:** Stefan Lübeck  
**Cc:** Fries, Jana Esther  
**Betreff:** NLD, Stellungnahme zur Änderung d. Flächennutzungsplanes 186 (2013)  
Kleefeld / Friedrichsfehn  
**Anlagen:** Edewecht\_bp\_191\_und\_186\_Feuerwehr\_Friedrichsfehn\_Kleefeld\_Stn.  
\_NLD.pdf

*Lu/leo*

Sehr geehrter Herr Lübeck

anbei erhalten Sie die Stellungnahme des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege, Stützpunkt Oldenburg zur Änderung des Flächennutzungsplanes 186 der Gemeinde Edewecht in Kleefeld/Friedrichsfehn und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 191 „Feuerwehr Friedrichsfehn/Kleefeld in Kleefeld.

Für jedwede Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

im Auftrag,  
Mirjam Briel

---

*Mirjam Briel M.A.  
Volontärin  
Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege  
Stützpunkt Oldenburg  
Ofener Str. 15  
26121 Oldenburg (Oldenb.)*

*Tel: 0441 799 2885*



NLD - Abteilung Archäologie - Stützpunkt Oldenburg  
Ofener Straße 15 – 26121 Oldenburg

**Niedersächsisches Landesamt  
für Denkmalpflege  
Abteilung Archäologie**

Gemeinde Edewecht  
Herr Lübeck  
Rathausstr. 7

26188 Edewecht

Bearbeitet von Mirjam Briel M.A.

E-Mail:  
Mirjam.Briel@nld.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
ohne AZ; 28.06.2017

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
17/231

Durchwahl (04 41) 799 -  
2125 (2120)

Oldenburg  
21.07.2017

**Gemeinde Edewecht  
Änderung des Flächennutzungsplanes 186 (2013) der Gemeinde Edewecht in Klee-  
feld/Friedrichsfehn und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 191 „Feuerwehr Friedrichs-  
fehn/Kleefeld“ in Kleefeld**

Sehr geehrter Herr Lübeck,

seitens der **Archäologischen Denkmalpflege** werden zu oben genannten Planungsvorhaben folgende Bedenken und Anregungen vorgetragen:

Auf dem Plangebiet sind uns nach aktuellem Kenntnisstand keine archäologischen Fundstellen bekannt. Da diese jedoch obertägig meist nicht sichtbar sind kann das Vorhandensein noch nicht entdeckter archäologischer Strukturen niemals ausgeschlossen werden. Das Areal ist noch nicht durch tiefgreifende Bodeneingriffe beeinträchtigt, darüber hinaus sind aus der näheren Umgebung vereinzelte archäologische Fundstellen bekannt.

Derzeit haben wir gegen den Bebauungsplan keine Einwände, wir weisen jedoch auf die Meldepflicht nach § 14, Abs. 1 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) hin und regen an, diese in die Planunterlagen mit aufzunehmen. Die Meldepflicht umfasst folgende Punkte:

**Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der Bezirksarchäologie Oldenburg, Ofener Str. 15, 26121 Oldenburg unverzüglich gemeldet werden.**

**Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 - 3 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die zuständige Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.**

Im Rahmen der oben genannten Punkte ergeben sich folgende Notwendigkeiten:

- **Im Falle von im Rahmen der Bodeneingriffe aufgedeckter archäologischer Befunde und Funde ist die Meldepflicht § 14 NDSchG zu beachten.**
- **Für eine in diesem Falle notwendige archäologische Dokumentation und Fundbergung ist den Fachleuten ausreichend Zeit einzuräumen. Erst nachdem die gesamte Fläche oder**

Besuche bitte  
möglichst vereinbaren

Telefon  
(04 41) 799 - 0  
Telefax  
(04 41) 799 - 2123

Bankverbindung  
Nord/LB (BLZ 250 500 00)  
Konto 106 032 543

Zentrale des NLD  
Scharnhorststraße 1  
30175 Hannover  
Telefon (05 11) 925 - 0

auch Teilbereiche von der archäologischen Denkmalpflege wieder freigegeben wurden, können die Erdarbeiten fortgesetzt werden.

- Die Kosten für Personal- und Maschineneinsatz können nicht von der Archäologischen Denkmalpflege getragen werden. Auf Grundlage des Verursacherprinzips § 6, Abs. 3 des NDSchG müssen diese vom Vorhabenträger übernommen werden.

Mit freundlichen Grüßen,  
im Auftrag

Dr. Jana Esther Fries  
(Bezirksarchäologin Oldenburg)



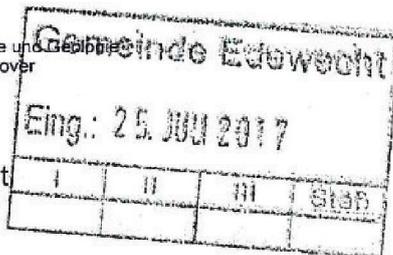
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie  
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover



Landesamt für Bergbau,  
Energie und Geologie

Gemeinde Edewecht  
Rathausstr. 7

26188 Edewecht



Bearbeitet von Katrin May

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
28.06.2017

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)  
L 3.3-L68505-03\_01-2017-0800-  
Ma/Möh

Durchwahl (0511) 643-3351

Hannover, 20.07.2017

E-Mail: [poststelle@lbeg.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lbeg.niedersachsen.de)

**Bebauungsplan Nr. 191 "Feuerwehr Friedrichsfehn / Kleefeld" in Kleefeld / Friedrichsfehn**  
**hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Fachbereiches **Rohstoffwirtschaft** wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Aus lagerstättenkundlicher Sicht möchten wir darauf hinweisen, dass innerhalb des Plangebietes Torfe vorkommen können. Diese Torfe sind ein besonders wertvoller Rohstoff und sollten daher vor Baubeginn gezielt entnommen und sinnvoll verwertet werden. Hierzu bitten wir Sie mit einem ortsansässigen Torfgewinnungsunternehmen Kontakt aufzunehmen.

Rohstoffsicherungskarten und andere geowissenschaftliche Themenkarten können auch über den Kartenserver des LBEG ([www.lbeg.niedersachsen.de](http://www.lbeg.niedersachsen.de) – Karten, Daten und Publikationen – NIBIS KARTENSERVEN) und über den Web Map Service (WMS) als Internetkartendienst ([www.lbeg.niedersachsen.de](http://www.lbeg.niedersachsen.de) - Karten, Daten und Publikationen – NIBIS KARTENSERVEN - Web Map Services) eingesehen werden.

Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

*S. Möhring*  
(S. Möhring)

GEOZENTRUM HANNOVER  
Dienstgebäude  
Alfred-Benz-Haus  
Stilleweg 2  
30655 Hannover

Verkehrsanbindung  
Stadtbahnlinie 7 bis Haltestelle  
Pappelwiese, Richtung  
Schiernholzstraße

Internet  
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Telefon  
(0511) 643 - 0  
Telefax  
(0511) 643 - 2304  
E-Mail  
[Poststelle@lbeg.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@lbeg.niedersachsen.de)

Bankverbindung  
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 395  
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX  
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord: 25/202/29467  
USt. - ID - Nummer: DE 811289769



Gewerbeaufsicht  
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt  
Oldenburg**  
Behörde für Arbeits-, Umwelt- und  
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg  
Theodor-Tantzen-Platz 8 - 26122 Oldenburg

Gemeinde Edewecht  
FB III Bauen, Planen, Umwelt

Rathausstr. 7  
26188 Edewecht



Bearbeiter/in:

Herr Regensdorff

poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
28.06.17

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
re/schr

Durchwahl 0441 799  
2468

Oldenburg

12.7.2017

### Bauleitplanung

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>11. Änderung des Flächennutzungsplanes</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Bebauungsplan Nr. 191 „Feuerwehr Friedrichsfehn/Kleefeld“</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	Scoping nach § 2 Abs. 4 BauGB Erforderlichkeit und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
<input checked="" type="checkbox"/>	Beteiligung Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
<input type="checkbox"/>	öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
<input type="checkbox"/>	vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Nr. 2 BauGB

<input checked="" type="checkbox"/>	Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg werden aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben. Anregungen und Hinweise sind ebenfalls nicht vorzubringen. <b>Wir bitten nach Rechtskraft um Übersendung einer Ausfertigung der Planunterlagen in Papierform.</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	Hinsichtlich der Erforderlichkeit und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung sind keine weiteren Anforderungen zu stellen.
<input type="checkbox"/>	Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg wird die auf <u>Seite 2</u> dieses Schreibens aufgeführte Stellungnahme abgegeben.

Ferner wird um Übersendung der nachfolgend aufgeführten Unterlagen gebeten:


Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

(Regensdorff)

## Stefan Lübeck

---

**Von:** Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht  
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 18. Juli 2017 08:27  
**An:** Stefan Lübeck  
**Cc:** Reiner Knorr  
**Betreff:** Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 191 (Reg.-Nr. 3090)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 191" ist am 18.07.2017 eingegangen:

Registriernummer: 3090

Behörde / TÖB: LWK Niedersachsen, Bezirksstelle OL-Nord

Anrede: Herr

Name: Ralf Dallmann

Strasse: Im Dreieck 12

PLZ/Ort: 26127 Oldenburg

eMail: ralf.dallmann@lwk-niedersachsen.de

Telefon: 0441-34010-156

Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 191 keine Bedenken.

MfG

R. Dallmann

LGLN, Regionaldirektion Hameln-Hannover  
Kampfmittelbeseitigungsdienst  
Marienstraße 34, 30171 Hannover

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren  
Satzungsverfahren (§ 4 BauGB, Anlage 17 VV-BauGB)**

Träger des öffentlichen Belanges: LGLN, RD Hameln-Hannover

Öffentlicher Belang: Kampfmittelbeseitigung

**Vorbemerkung:**

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen.

Planende Gemeinde: Edewecht

Verfahren: B-Pl. 191, „Feuerwehr Friedrichsfehn / Kleefeld“ + Fl.n.pl.

**Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können:**

- Im Planungsgebiet sind Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.
- Im Planungsgebiet sind keine Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.

**Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan:**

- Im Planungsgebiet besteht kein Kampfmittelverdacht.  
Gegen die vorgesehene Nutzung bestehen keine Bedenken.
- Im Planungsgebiet besteht Kampfmittelverdacht.  
Eine Gefahrenerforschung wird empfohlen.

- Es kann nicht unterstellt werden, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt.

TenneT TSO GmbH, Eisenbahnlängsweg 2 a, 31275 Lehrte  
Gemeinde Edewecht  
Rathausstraße 7  
26188 Edewecht

Gemeinde Edewecht			
Eing.: 10. JULI 2017			
I	II	III	Stab

DATUM 04.07.2017  
NAME Markus Legler  
TELEFONNUMMER +49(0)5132 89-2559  
FAXNUMMER +49(0)5132 89-2343  
E-MAIL markus.legler@tennet.eu  
SEITE 1 von 1

*LN*  
*Legler*

Lfd. Nr.: 17-000846

**Bebauungsplan Nr. 191 „Feuerwehr Friedrichsfehn/Kleefeld“ in Kleefeld/Friedrichsfehn**  
**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Ihr Schreiben vom: 28. Juni 2017

Ihr Zeichen: Stefan Lübeck

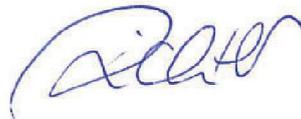
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen  
TenneT TSO GmbH

i. A.



Richter  
Transmission Lines Lehrte

i. A.



Legler  
Transmission Lines Lehrte

EWE NETZ GmbH | Postfach 25 01 | 26015 Oldenburg

Gemeinde Edewecht  
Herr Lübeck  
Rathausstr. 7

26188 Edewecht

Sie erreichen uns:

✉ EWE NETZ GmbH | Zum Stadtpark 2 | 26655 Westerstede  
☎ Tel. 04488 5233-0, Mo.-Do. 7:30-16:30 Uhr, Fr. 7:30-13:00 Uhr  
☎ Fax 04488 5233-219  
@ info@ewe-netz.de | www.ewe-netz.de

Ihre Zeichen/Nachricht:

Projekt / Vorhaben: 24129568

**Bebauungsplan Nr. 191 „Feuerwehr Friedrichsfehn / Kleefeld“ in Kleefeld / 6.Juli 2017  
Friedrichsfehn hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Guten Tag Herr Lübeck,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite <https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>.

Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z. B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben, die anerkannten Regeln der Technik sowie die Planungsgrundsätze der EWE NETZ GmbH gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z. B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.

Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach [info@ewe-netz.de](mailto:info@ewe-netz.de).

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Herr Röttgers unter der folgenden Rufnummer: 04451-8032248.

Freundliche Grüße

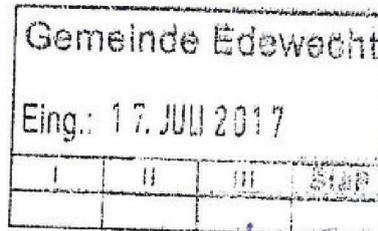
*Ihr EWE NETZ-Team*



Verkehrsverbund  
Bremen/Niedersachsen

VBN - Am Wall 165-167 - 28195 Bremen

Gemeinde Edewecht  
Herrn Lübeck  
Rathausstr. 7  
26188 Edewecht



Verkehrsverbund  
Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN)  
Am Wall 165-167  
28195 Bremen  
Haltestelle: Bremen Schlüsselkorb  
Tel.: 0421/59 60-0  
Fax: 0421/59 60-199  
E-Mail: info@vbn.de  
Internet: www.vbn.de  
VBN-24h-Serviceauskunft: 0421/59 60 59

Ihre Zeichen/Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Telefon	Fax	E-Mail	Datum
	Edewecht B-Plan 191.docx	Andrea Beu	-184	-199	beu@vbn.de	14.07.2017

**Bebauungsplanes Nr. 191 „Feuerwehr Friedrichsfehn /Kleefeld“ in Kleefeld/Friedrichsfehn**  
**11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 der Gemeinde Edewecht in Kleefeld/Friedrichsfehn**  
**Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**  
**hier: Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Lübeck,

wir haben grundsätzlich keine Bedenken bezüglich der oben genannten Planungen. Wir begrüßen die Aussagen zum öffentlichen Personennahverkehr in der Begründung.

Der Sachverhalt ist mit dem Landkreis Ammerland und dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) abgestimmt. Dieses Schreiben gilt in Bezug auf den öffentlichen Personennahverkehr als gemeinsame Stellungnahme. Die beiden Stellen erhalten jeweils eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

*i. A. Andrea Beu*  
Andrea Beu  
(Verkehrsangebot)

*i. A. Diesing*  
Klaus Diesing  
(Verkehrsangebot)

## Stefan Lübeck

---

**Von:** Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht  
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>  
**Gesendet:** Freitag, 28. Juli 2017 09:14  
**An:** Stefan Lübeck  
**Cc:** Reiner Knorr  
**Betreff:** Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 191 (Reg.-Nr. 3105)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 191" ist am 28.07.2017 eingegangen:

Registriernummer: 3105

Behörde / TÖB: Telekom  
Anrede: Herr  
Name: Ludger Quaing  
Strasse: Hannoversche Str. 6-8  
PLZ/Ort: 49084 Osnabrück

eMail:  
Telefon:

Stellungnahme:  
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.

Bei Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de> oder mailto: [Planauskunft.Nord@telekom.de](mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de)). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

## Stefan Lübeck

---

**Von:** Ludger.Quaing@telekom.de  
**Gesendet:** Freitag, 28. Juli 2017 08:43  
**An:** Stefan Lübeck  
**Betreff:** Edeweicht, BPlan 191 "Feuerwehr Friedrichsfehn/Kleefeld", §4 Abs. 1 BauGB;  
Ihre Mail vom 28.06.2017

Sehr geehrter Herr Lübeck,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.

Bei Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de> oder <mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de>). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen  
Ludger Quaing

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**  
Technik Niederlassung Nord, PT112  
Dipl.-Ing. Ludger Quaing  
Fachreferent Linientechnik  
Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück  
+49 541 333-6013 (Tel.)  
+49 541 333-6019 (Fax)  
E-Mail: [Ludger.Quaing@telekom.de](mailto:Ludger.Quaing@telekom.de)  
E-Mail: [T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de](mailto:T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de)  
[www.telekom.de](http://www.telekom.de)

**ERLEBEN, WAS VERBINDET.**

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: [www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik](http://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik)

**GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.**

## Stefan Lübeck

---

**Von:** JuergenWeinand@bundeswehr.org im Auftrag von  
BAIUDBwInfraI3TOeB@bundeswehr.org  
**Gesendet:** Freitag, 30. Juni 2017 06:30  
**An:** Stefan Lübeck  
**Betreff:** Antwort: 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 (K-II-533-17-BBP)

Sehr geehrter Herr Lübeck,

das Plangebiet befindet sich innerhalb des Interessengebietes der LVR-Radaranlage Brockzetel.

Durch das Vorhaben werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Auf der Grundlage der im Bezug übersandten Unterlagen und Angaben bestehen seitens der Bundeswehr keine Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Weinand

**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz  
und Dienstleistungen  
der Bundeswehr**  
Referat Infra I 3  
Fontainengraben 200  
53123 Bonn  
[BAIUDBwToeB@bundeswehr.org](mailto:BAIUDBwToeB@bundeswehr.org)

## Stefan Lübeck

---

**Von:** koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de  
**Gesendet:** Freitag, 28. Juli 2017 16:45  
**An:** Stefan Lübeck  
**Betreff:** Stellungnahme S00496139, Gemeinde Edeweicht, Bebauungsplan Nr. 191 „Feuerwehr Friedrichsfehn / Kleefeld“ in Kleefeld / Friedrichsfehn

Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Heisfelder Straße 2 \* 26789 Leer

Gemeinde Edeweicht - Herr Lübeck  
Rathausstraße 7  
26188 Edeweicht

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00496139  
E-Mail: PL\_NE3\_Leer@kabeldeutschland.de  
Datum: 28.07.2017

Gemeinde Edeweicht, **Bebauungsplan Nr. 191 „Feuerwehr Friedrichsfehn / Kleefeld“** in Kleefeld / Friedrichsfehn

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 28.06.2017.

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Neubaugebiete KMU  
Südwestpark 15  
90449 Nürnberg

Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Mit freundlichen Grüßen  
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter [www.vodafone.de](http://www.vodafone.de), fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemern unter [www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen](http://www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen).

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter [www.vodafone.de/pflichtangaben](http://www.vodafone.de/pflichtangaben)